Gemeinde Friedeburg

Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)	
Fachbereich 2 - Zentrale Dienste, Finanzen und Tourismus	08.03.2011	2011-035/1	
2.3/20-212/44 Ab			

⊕ Beratungsfolge		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Bauleitplanung und Umweltschutz öffentlich	15.03.2011			
Ausschussfür Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Personal öffentlich	17.03.2011			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	23.03.2011			
Gemeinderat öffentlich	12.04.2011			

Betreff:

Haushaltsplanberatung 2011 (Ausschuss für Bauleitplanung und Umweltschutz)

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Nach dem von der Verwaltung erstmals nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) erstellten doppischen Haushaltsplan-Entwurfs 2011 ergeben sich derzeit folgende Eckdaten:

	Haushaltssoll 2011 (Entwurf)
Ergebnishaushalt	
Ordentliche Erträge	12.539.700 €
Ordentliche Aufwendungen	14.167.100 €
Ordentliches Ergebnis (hier: Fehlbetrag)	- 1.627.400 €
Außerordentliche Erträge	0€
Außerordentliche Aufwendungen	0€
Außerordentliches Ergebnis	0€
Gesamtergebnis (hier: Fehlbetrag)	- 1.627.400 €
Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.475.300 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.120.400 €
Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 1.645.100 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.410.300 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.383.800 €
Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (→ Kreditbedarf)	- 2.973.500 €

Für das Haushaltsjahr 2011 muss prognostiziert werden, dass der Haushalt der Gemeinde Friedeburg – wie bereits im Vorjahr – nicht ausgeglichen werden kann.

Ursächlich neben allgemeinen Kostensteigerungen hierfür sind Gewerbesteuererträge (- 350.000 €) und nach wie vor hohe Finanzausgleichsleistungen von rd. 6,3 Mio. €. Der Ergebnishaushalt, der alle Erträge und Aufwendungen erfasst und mit der Gewinn- und Verlustrechnung im kaufmännischen Rechnungswesen vergleichbar ist, schließt im Entwurf derzeit mit einem Fehlbetrag von 1.627.400 € ab. Dies hat zur Folge, dass das bereits im letzten Jahr aufgestellte Haushaltssicherungskonzept gemäß § 82 Abs. 6 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) fortgeschrieben werden muss. Darin muss festgelegt werden, wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht, wie der Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll. neuen Haushaltssicherungskonzept muss mit der Haushaltssatzung beschlossen und dem Landkreis Wittmund als Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltsatzung vorgelegt werden.

Im **Finanzhaushalt**, in dem durch Erfassung aller Ein- und Auszahlungen die Liquiditätsentwicklung der Gemeinde dargestellt wird, übersteigen die Auszahlungen aus *laufender Verwaltungstätigkeit* die Einzahlungen derzeit um 1.645.100 €. Die Gegenüberstellung von Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist in etwa vergleichbar mit dem bisherigen Verwaltungshaushalt. Hinsichtlich der Ursachen für den Fehlbetrag wird auf die vorstehenden Ausführungen zum Ergebnishaushalt verwiesen.

Die Einzahlungen für *Investitionstätigkeiten* betragen lediglich 1.410.300 €. Das bedeutet, dass alle Auszahlungen für Investitionstätigkeiten, die über diesen Betrag hinausgehen, über Kredite finanziert werden müssen. Im Entwurf sind derzeit Auszahlungen in Höhe von 4.383.800 € veranschlagt. Daraus ergibt sich ein Kreditbedarf in Höhe von 2.973.500 €. Die Gegenüberstellung von Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit ist in etwa vergleichbar mit dem bisherigen Vermögenshaushalt.

Der doppische Hauhaltsplan-Entwurf 2011 wurde allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Eine Aufstellung der Produkte im Haushaltsplan-Entwurf 2011, die in der Zuständigkeit des Ausschusses für Bauleitplanung und Umweltschutz liegen, ist als <u>Anlage</u> beigefügt und soll in der Sitzung näher erläutert und beraten werden.

Nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2012 bis 2014 ist nicht mit einer wesentlichen Verbesserung der Finanzlage zu rechnen. Deshalb müssen gemeinsam Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltsituation entwickelt und alle Haushaltsansätze – insbesondere für freiwillige Aufgaben und Investitionsmaßnahmen – auf den Prüfstand gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

1.	 Dem von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsplan-Entwurf für das Haushaltsjahr 2017 wird, soweit die Haushaltsansätze den Ausschuss für Bauleitplanung und Umweltschutz betreffen, mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen zugestimmt: 							

 Dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Personal wird empfohlen, unter Berücksichtigung der unter Punkt 1 aufgeführten Änderungen bzw. Ergänzungen den Haushaltsplan-Entwurf 2011 dem Rat über den VA zur Beschlussfassung vorzulegen.

Emmelmann

Anlagen:

Aufstellung der Produkte, für die der Ausschuss für Bauleitplanung und Umweltschutz zuständig ist